

JOSEPHINE DOLL

Persönlichkeitsschutz
juristischer Personen
im russischen Zivilrecht

*Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales
Privatrecht*

*Studien zum ausländischen
und internationalen Privatrecht*

484

Mohr Siebeck

Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht

484

Herausgegeben vom
Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Privatrecht

Direktoren:

Holger Fleischer, Ralf Michaels und Reinhard Zimmermann



Josephine Doll

Persönlichkeitsschutz
juristischer Personen
im russischen Zivilrecht

Eine Untersuchung mit
rechtsvergleichenden Bezügen
zum deutschen Recht

Mohr Siebeck

Josephine Doll, geboren 1992; Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg und Twer (Russland); Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; 2021 Promotion; Rechtsreferendarin am Hanseatischen Oberlandesgericht.
orcid.org/0000-0002-6256-6945

ISBN 978-3-16-161304-3 / eISBN 978-3-16-161305-0
DOI 10.1628/978-3-16-161305-0

ISSN 0720-1141 / eISSN 2568-7441
(Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Osteuropäisches Recht der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie wurde vom Promotionsausschuss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Juli 2021 als Dissertation angenommen. Russische, deutsche und europäische Rechtsprechung und Gesetzgebung wurden bis Juli 2021 berücksichtigt. Mit Ausnahme der nicht in Deutschland verfügbaren oder abrufbaren Werke ist die in der Arbeit verwendete Literatur auf dem Auswertungsstand von Dezember 2021. Die angegebenen Internetquellen wurden zuletzt am 04.01.2022 abgerufen.

Für den erfolgreichen Abschluss meines Forschungsprojektes gebührt vielen Menschen mein Dank. Er gilt zuvörderst meinem Doktorvater Herrn Professor Prof. h. c. Dr. Dr. h. c. Alexander Trunk für seine Unterstützung und sein persönliches Engagement bei der Betreuung dieser Arbeit. Durch seine konstruktiven Anmerkungen, seine stete Diskussionsbereitschaft und nicht zuletzt seine inspirierende Begeisterung am osteuropäischen (Rechts-)Raum hat er entscheidend zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Herrn Professor Dr. Rudolf Meyer-Pritzl danke ich für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens sowie Herrn Professor Dr. Stefan Smid für die Übernahme des Vorsitzes und sein Mitwirken in der Prüfungskommission. Dem gesamten Institut für Osteuropäisches Recht danke ich für die herzliche und spannende Arbeitsatmosphäre während meiner Zeit in Kiel. Besonders möchte ich meiner Kollegin Anastasiia Rogozina к.ю.н., LL.M. sowie meinem Kollegen Dr. Nazar Panych к.ю.н., LL.M. für deren kluge Gedanken und offenes Ohr danken.

Ich danke Herrn Andreas Ritter vom International Center und Frau Dr. Marina Trunk-Federova für ihre Hilfe bei der Organisation meines Forschungsaufenthaltes in St. Petersburg im Frühjahr 2019, der Juristischen Fakultät der Staatlichen Universität St. Petersburg für die Recherche- und Forschungsmöglichkeiten, den dortigen Professorinnen und Professoren, insbesondere Frau Marina Leonidovna Nochrina к. ю.н., für die Beantwortung meiner Fragen, und den fleißigen Korrekturleserinnen und -lesern Dr. Florian Wittner, Anastasiia Rogozina к.ю.н., LL.M., Dr. Marie Holst, Lisa Koßmann, Hans Kenschke, Dr. Svend-Bjarne Beil und Benedikt Pittrof. Der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) danke ich für die ideelle und finanzielle Unterstützung meines Promotionsvorhabens. Den Direktoren des Max-Planck-Instituts für ausländisches und

internationales Privatrecht in Hamburg danke ich für die Aufnahme in die vorliegende Schriftenreihe; ebenso danke ich Herrn Dr. Christian Eckl für die wertvolle redaktionelle Unterstützung.

Abschließend möchte ich meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden für die Begleitung meiner Promotionszeit danken. Mein Dank gilt maßgeblich meinen Eltern, die meinen Werdegang – darunter meine Austausch-erfahrungen und Reisen in und nach Russland – stets vorbehaltlos unterstützt und gefördert haben. Besonders möchte ich Florian danken. Ohne seine kritischen Anmerkungen, die fortwährende Bereitschaft zur Diskussion und die wunderbare promotionsfreie Zeit wäre diese Arbeit so wohl nie entstanden. Ihnen allen ist diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Februar 2022

Josephine Doll

Nachtrag im Mai 2022

Die Drucklegung der vorliegenden Arbeit fällt in die Zeit des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Und obwohl das Manuskript bereits mehr als ein Jahr zuvor fertig gestellt wurde, kann die Veröffentlichung der Arbeit nicht erfolgen, ohne dass die derzeitigen Entwicklungen Erwähnung finden. Für die Geschehnisse – auch viele Wochen nach Kriegsbeginn – lassen sich Worte nur schwer finden. Dass die Veröffentlichung nun in eine Zeit fällt, in der jede Form des deutsch-russischen Rechtsdialogs unter dem derzeitigen Regime unmöglich scheint, ist bedauerlich, angesichts der in der Ukraine durch die russische Armee verübten Kriegshandlungen und der zunehmenden Repression in Russland aber nachgeordnet. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeit und ihr Beitrag, insbesondere zum Umgang mit Freiheitsrechten, in einem zukünftigen Russland Gehör findet und dort zum wissenschaftlichen Diskurs beitragen kann.

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungen	XV
Kapitel 1: Einführung	1
<i>A. Relevanz</i>	1
<i>B. Gegenstand der Untersuchung</i>	4
<i>C. Aufbau der Dissertation</i>	6
<i>D. Methodische Fragen</i>	8
<i>E. Formale Fragen</i>	8
Kapitel 2: Historische Entwicklung des russischen Persönlichkeitsrechtsschutzes	11
<i>A. Vorrevolutionäre Zeit</i>	11
<i>B. Entwicklungen in den Jahren 1917–1922</i>	12
<i>C. Entwicklungen in den Jahren 1922–1961</i>	13
<i>D. Entwicklungen in den Jahren 1961–1964 und später</i>	18
<i>E. Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation von 1994</i>	21
<i>F. Entwicklungen nach 2000</i>	27
<i>G. Reform im Jahre 2013</i>	28
<i>H. Zusammenfassung</i>	30
Kapitel 3: Vorüberlegungen	31
<i>A. Verfassungsrecht</i>	31
<i>B. Völkerrecht – die Europäische Menschenrechtskonvention</i>	50
<i>C. Zivilrecht</i>	60
<i>D. Zusammenfassung</i>	81

Kapitel 4: Rechtssubjekt: Die juristische Person	83
A. <i>Begriff</i>	84
B. <i>Einteilung der juristischen Personen</i>	90
C. <i>Rechtliche Stellung der juristischen Personen im russischen Recht</i> ...	94
D. <i>Zusammenfassung</i>	103
 Kapitel 5: Persönlichkeitsrechtlich relevante Rechtsobjekte juristischer Personen	 105
A. <i>Geschäftsreputation</i>	105
B. <i>Sonstige Rechtsgüter</i>	133
C. <i>Zusammenfassung</i>	138
 Kapitel 6: Schutzinstrumente	 141
A. <i>Instrumente zum Schutz der Geschäftsreputation</i>	141
B. <i>Ausgestaltung des Schadensersatzanspruches</i>	188
C. <i>Instrumente zum Firmenschutz</i>	252
D. <i>Instrumente zum Schutz der Unternehmensgeheimnisse</i>	253
E. <i>Sonstige Instrumente</i>	254
F. <i>Zusammenfassung</i>	255
 Kapitel 7: Rechtsdurchsetzung	 257
A. <i>Rechtsweg</i>	257
B. <i>Zuständigkeit</i>	259
C. <i>Beweislast</i>	263
D. <i>Vorläufiger Rechtsschutz</i>	264
E. <i>Parallelverfahren in unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten</i>	266
F. <i>Zusammenfassung</i>	266
 Kapitel 8: Schlussbetrachtung	 267
 Entscheidungsverzeichnis	 271
Literaturverzeichnis	275
Sachverzeichnis	289

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungen	XV
Kapitel 1: Einführung	1
<i>A. Relevanz</i>	1
<i>B. Gegenstand der Untersuchung</i>	4
<i>C. Aufbau der Dissertation</i>	6
<i>D. Methodische Fragen</i>	8
<i>E. Formale Fragen</i>	8
Kapitel 2: Historische Entwicklung des russischen Persönlichkeitsrechtsschutzes	11
<i>A. Vorrevolutionäre Zeit</i>	11
<i>B. Entwicklungen in den Jahren 1917–1922</i>	12
<i>C. Entwicklungen in den Jahren 1922–1961</i>	13
<i>D. Entwicklungen in den Jahren 1961–1964 und später</i>	18
<i>E. Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation von 1994</i>	21
<i>F. Entwicklungen nach 2000</i>	27
<i>G. Reform im Jahre 2013</i>	28
<i>H. Zusammenfassung</i>	30
Kapitel 3: Vorüberlegungen	31
<i>A. Verfassungsrecht</i>	31
I. Kollidierendes Verfassungsrecht und Abwägungsfragen	32
II. Juristische Personen	34
III. Verfassungsrechtlich verankerte Interessen der juristischen Personen	35
1. Die Geschäftsreputation	35

2. Wirtschaftliche Betätigungsfreiheit	38
3. Vergleichende Betrachtung und Zwischenergebnis	39
IV. Meinungs- und Pressefreiheit	41
1. Meinungsfreiheit.	41
2. Pressefreiheit.	43
V. Eingaberecht	44
VI. Der Ausgleich zwischen den Rechten	45
VII. Zwischenergebnis	49
<i>B. Völkerrecht – die Europäische Menschenrechtskonvention</i>	<i>50</i>
I. Das Völkerrecht in der russischen Verfassung	52
II. Einbezug der EMRK in das russische Recht	53
III. Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechtsschutz in der Europäischen Konvention für Menschenrechte	55
1. Meinungs- und Pressefreiheit	56
2. Persönlichkeitsrecht juristischer Personen und Beziehung zur Meinungsfreiheit.	58
IV. Zwischenergebnis	60
<i>C. Zivilrecht</i>	<i>60</i>
I. Dogmatische Grundlagen für natürliche Personen.	60
1. Persönliche Nichtvermögensbeziehungen	62
a) Vermögens- und Nichtvermögensbeziehungen	62
b) Persönliche Nichtvermögensbeziehungen mit und ohne Vermögensbezug	63
c) Der Vermögensbezug	66
2. Immaterielle Güter	67
a) Begriff	68
aa) Allgemeines	68
bb) Merkmale nach Art. 150 ZGB	70
cc) Immaterialität	72
b) Kommerzialisierung	73
3. Persönliche Nichtvermögensrechte.	74
II. Immaterielle Güter und Persönlichkeitsrechte juristischer Personen	77
III. Zwischenergebnis	80
<i>D. Zusammenfassung</i>	<i>81</i>
Kapitel 4: Rechtssubjekt: Die juristische Person	83
<i>A. Begriff</i>	<i>84</i>
I. Gesetzliche Bestimmungen	84
II. Rechtstheorien zur juristischen Person	86
1. Fiktionstheorie	86

2. Theorie des künstlichen Konstrukts	88
3. Theorie der sozialen Realität	89
4. Jüngere Theorien.	89
5. Zwischenergebnis	90
<i>B. Einteilung der juristischen Personen</i>	<i>90</i>
<i>C. Rechtliche Stellung der juristischen Personen im russischen Recht</i>	<i>94</i>
I. Rechts-, Handlungs- und Deliktsfähigkeit	94
II. Persönlichkeit(-sfähigkeit) juristischer Personen	96
1. Gesetzliche Regelungen	97
2. Rechtsprechungspraxis	98
3. Wissenschaftliche Literatur.	99
<i>D. Zusammenfassung</i>	<i>103</i>

Kapitel 5: Persönlichkeitsrechtlich relevante Rechtsobjekte

juristischer Personen	105
<i>A. Geschäftsreputation</i>	<i>105</i>
I. Herleitung	106
1. Ehre und Würde	107
2. Die Geschäftsreputation natürlicher Personen	111
a) Definition	112
b) Abgrenzung	112
aa) Image	113
bb) Der gute Name	113
cc) Goodwill	113
c) Spezifische Charakteristika	114
aa) Immaterialität	114
bb) Verkehrsfähigkeit und Vermögenscharakter	114
d) Rechtsnatur	116
e) Zwischenergebnis	116
II. Inhalt	117
III. Entstehungsmoment	122
IV. Charakteristika	124
1. Immaterielles Gut nach Art. 150 ZGB	124
2. Bewertbarkeit	127
3. Vermögenscharakter	128
4. Verkehrsfähigkeit	129
V. Zwischenergebnis	132
<i>B. Sonstige Rechtsgüter</i>	<i>133</i>
I. Die „Existenz“	133
II. Die autonome Tätigkeit	134

III. Das äußere Erscheinungsbild	136
IV. Die Individualisierungszeichen	137
C. Zusammenfassung	138
Kapitel 6: Schutzinstrumente	141
A. Instrumente zum Schutz der Geschäftsreputation	141
I. Ansprüche aus dem Zivilgesetzbuch	142
1. Grundvoraussetzungen	142
a) Nicht der Wahrheit entsprechende Äußerungen	143
aa) Äußerungen	143
(1) Unterscheidung von Tatsachenbehauptung und Meinung ..	144
(2) Beleidigung	150
bb) Unwahrheit der Äußerung	152
cc) Exkurs: Wahrheit der Äußerung	155
b) Verunglimpfender Charakter	159
aa) Abwägungserfordernis	162
bb) Vergleich zum Abwägungserfordernis in Deutschland	166
c) Verbreitet	168
d) Verschulden	169
e) Zwischenergebnis	170
2. Einzelne Ansprüche aus Art. 152 ZGB	171
a) Widerruf und Löschung	171
aa) Widerrufsanspruch, Art. 152 P. 1 ZGB	171
bb) Widerruf im Sonderfall der Massenmedien, Art. 152 P. 2 S. 1 ZGB	176
cc) Abänderungsanspruch, Art. 152 P. 3 ZGB	176
dd) Lösungsanspruch, Art. 152 P. 4 ZGB	177
ee) Lösungs- und Widerrufsanspruch im Internet, Art. 152 P. 5 ZGB	177
b) Gegendarstellung	177
c) Schadensersatz, Art. 152 P. 9, 11 ZGB	178
d) Ergänzende Ansprüche	179
3. Verjährung	181
II. Ansprüche aus dem Massenmediengesetz	181
1. Widerrufsanspruch	182
2. Gegendarstellungsanspruch	183
3. Verhältnis zu Art. 152 P. 1, 2, 10 ZGB	184
B. Ausgestaltung des Schadensersatzanspruches	188
I. Einordnung des Persönlichkeitsrechts	189
1. Schadensbegriff im ZGB	192
2. Schaden an der Geschäftsreputation juristischer Personen	194

a)	Unterscheidung zwischen Vermögens- und Nichtvermögensschäden	194
b)	Einordnung des Schadens an der Geschäftsreputation	197
3.	Zwischenergebnis	198
II.	Identifizierung der relevanten Schadensposten für juristische Personen	198
1.	Vermögensschäden wegen Verletzung der Geschäftsreputation	199
a)	Beweisfragen	200
b)	Berechnungsmethoden	203
c)	Zwischenergebnis	206
2.	Nichtvermögensschäden nach Verletzung der Geschäftsreputation	206
a)	Moralischer Schaden	207
b)	Sonstiger Nichtvermögensschaden	213
3.	Reputationsschaden	215
a)	Herleitung	216
b)	Begriff	218
c)	Voraussetzungen	221
d)	Inhalt und Berechnung	226
e)	Beweisfragen	231
f)	Rezeption in der Rechtsprechungspraxis	233
g)	Rezeption in der wissenschaftlichen Literatur	236
h)	Zusammenfassende Bewertung	239
III.	Zwischenergebnis	251
C.	<i>Instrumente zum Firmenschutz</i>	252
D.	<i>Instrumente zum Schutz der Unternehmensgeheimnisse</i>	253
E.	<i>Sonstige Instrumente</i>	254
F.	<i>Zusammenfassung</i>	255
Kapitel 7: Rechtsdurchsetzung		257
A.	<i>Rechtsweg</i>	257
B.	<i>Zuständigkeit</i>	259
I.	Sachliche Zuständigkeit	259
II.	Örtliche Zuständigkeit	260
III.	Internationale Zuständigkeit	260
C.	<i>Beweislast</i>	263
I.	Grundsatz	263
II.	Einzelne Klagevoraussetzungen	263
D.	<i>Vorläufiger Rechtsschutz</i>	264
E.	<i>Parallelverfahren in unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten</i>	266
F.	<i>Zusammenfassung</i>	266

Kapitel 8: Schlussbetrachtung	267
Entscheidungsverzeichnis	271
Literaturverzeichnis	275
Sachverzeichnis	289

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AtP	AtP – Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
APK	Arbitrageprozessordnung
APR	Allgemeines Persönlichkeitsrecht
Art./ Artt.	Artikel
Aufl.	Auflage
a. A.	andere(r) Ansicht
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
Bd.	Band
BeckOGK	beck-online.GROSSKOMMENTAR
BeckOK	Beck'scher Onlinekommentar
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungs- gerichts
bzw.	beziehungsweise
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
d. h.	das heißt
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
Fn.	Fußnote
FZ	Föderales Gesetz („federal'nyj zakon“)
f./ff.	die folgende(n)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GeschGehG	Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (BRD)

GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
Hervorh.	Hervorhebung(en)
Hrsg.	Herausgeber*in/Herausgeber*innen
Hs.	Halbsatz
h. M.	herrschende Meinung
ibid.	ibidem (ebenda)
insb.	insbesondere
IPR	Internationales Privatrecht
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
LG	Landgericht
Mio.	Millionen
MMR	Multimedia und Recht
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJOZ	Neue Juristische Online Zeitschrift
NJW	Neure Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
OG	Oberster Gerichtshof der Russischen Föderation („Verchovnyj Sud“)
OK	Onlinekommentar
OLG	Oberlandesgericht
o. Ä.	oder Ähnliches
P.	Punkt(e)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RF	Russische Föderation
Rn.	Randnummer
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik („Rossijskaja Socialističeskaja Federativnaja Sovetskaja Respublika“)
Rspr.	Rechtsprechung
Rub.	Rubel
Sachnr.	Sachnummer
sog.	sogenannte(r/n)
StGB	Strafgesetzbuch der BRD
Strafgesetzbuch RF	Strafgesetzbuch der RF
Strafgesetzbuch 1926	Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik von 1926
S./s.	Satz/Seite(n)
unv.	unveröffentlicht
u. a.	unter anderem/und andere
Var.	Variante
Verf.	Verfasserin

Verf. RF	Verfassung der Russischen Föderation
Vfg.	Verfassungsgericht
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung(en)
v.	von
wörtl.	wörtlich
ZGB	Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland
ZPO RF	Zivilprozessordnung der Russischen Föderation
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend
z. B.	zum Beispiel

Kapitel 1

Einführung

A. Relevanz

„I don't give a damn 'bout my bad reputation!“¹ – dieser Ausruf lässt sich auf Wirtschaftsunternehmen nicht übertragen, sind Ruf und Ansehen eines Unternehmens doch entscheidend für ihren wirtschaftlichen Erfolg.² Wichtiger denn je erscheinen in diesem Zusammenhang Fragen der Corporate Social Responsibility,³ insbesondere des Umweltschutzes,⁴ aber auch hinsichtlich des Umgangs eines Unternehmens mit Themen wie der Korruption.⁵ So ist ein entsprechendes Interesse und der Schutz desselben nicht nur in Deutschland,⁶ sondern auch in der Russischen Föderation⁷ Gegenstand vieler Diskussionen. Erst vor wenigen Jahren änderte sich in Russland die für das Thema relevante, im Zivilrecht geltende, gesetzliche Lage.⁸

¹ Die Liedzeile entstammt dem Lied „Bad Reputation“ von *Joan Jett*, 1981.

² Vergleiche nur *Biesalski & Company*, Was ist ein guter Ruf wert?, 2018, abrufbar unter: <<https://biesalski-company.com/wp-content/uploads/2018/11/Corporate-Reputation-Score-2018.pdf>>; so sogar schon 1966 *Suchoverchij*, Sverdlovskij juridičeskij institut: Sbornik aspirantskich rabot po voprosam gosudarstva i prava 6 (1966), 199 (203) mit Verweis auf die „Verhältnisse in der neuen Wirtschaftspolitik“, „v uslovijach novoj chozjajstvennoj politiki“ und den Zusammenhang zwischen Reputation und Produktionsnachfrage.

³ Siehe aus der Tagespresse: *Bastian Benrath*, So arbeitet es sich wirklich bei Amazon, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 08.08.2018, abrufbar unter: <<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/studie-so-bewerten-mitarbeiter-den-arbeitgeber-amazon-15726368.html>>.

⁴ Siehe aus der Tagespresse: *Christoph Schlautmann*, Wie Unternehmen mit Greenwashing Kunden täuschen, Handelsblatt vom 02.07.2019, abrufbar unter: <<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/umweltimage-wie-unternehmen-mit-greenwashing-kunden-taueschen/24495962.html?ticket=ST-1624778-DrO1vGkKwmVBrNI9uNSt-ap1>>.

⁵ Siehe aus der Tagespresse, *Doug Bannerman*, *David Roberts*, Why eliminating corruption is crucial to sustainability, The Guardian vom 17.01.2012, abrufbar unter: <<https://www.theguardian.com/sustainable-business/blog/eliminating-corruption-crucial-sustainability>>.

⁶ Zur Bedeutung der (Unternehmens-)Persönlichkeitsrechtsprechung und der hohen Fallzahl in der Praxis siehe *Magnus*, *RabelsZ* 84 (2020), 1 (2). Die wissenschaftliche Diskussion um das Persönlichkeitsrecht juristischer Personen wurde in Deutschland lange und bis vor wenigen Jahren lebhaft geführt, *Cronmeyer*, *AfP* 2 (2014), 111; *Koreng*, *GRUR* 12 (2010), 1065; *Holzner*, *MMR-Aktuell* 2010, 298851; *Meissner*, Persönlichkeitschutz juristischer Personen im deutschen und US-amerikanischen Recht; zuletzt stehen insbesondere Verletzungen im Internet im Fokus der Diskussion, etwa durch sog. „Deep Fakes“, dazu *Lantwin*, *MMR* 9 (2019), 574; eine Rolle spielen dann auch Fragen des IPR, siehe *Magnus*, *RabelsZ* 84 (2020), 1.

⁷ Im Folgenden „Russland“/„Rossija“, so auch in Art. 1 P. 1 Verf. Rf.

⁸ Änderungsgesetz „Über die Einführung von Änderungen im Unterabschnitt 3 des Ab-

Russland, das mit seinen beinahe drei Jahrzehnten Staatsgeschichte⁹ ein vergleichsweise junger Staat ist, öffnete mit Gesetzesreformen¹⁰ und der wirtschaftlichen Öffnung des Landes den Weg in eine freiere Wirtschaftsordnung.¹¹ Dies hat in kürzester Zeit zahlreiche Unternehmensriesen hervorgebracht.¹² Die Einführung einer freien Marktwirtschaft auf dem Fundament einer rechtsstaatlichen und demokratischen Rechtsordnung brachte erwartungsgemäß bekannte Spannungsverhältnisse und damit Rechtsfragen auf: (Wie) Kann sich ein Unternehmen auf Persönlichkeitsrechte berufen? Wie sind (legitime) Interessen der Gewinnerhaltung bzw. -steigerung mit Äußerungsfreiheiten zu vereinbaren? Und: Kann man bei einer juristischen Person überhaupt von Persönlichkeit sprechen? Bereits im Jahre 2005 – und damit nur zehn Jahre nach der Einführung des ersten Teils des Zivilgesetzbuchs¹³ – verklagte das Unternehmen Alfa Bank das Printmedium Kommersant auf Zahlung eines „Reputationsschadens“ in Höhe der Rekordsumme von 300 Mio. Rubel wegen Verletzung seiner Reputation aufgrund der „Veröffentlichung von Falschinformation“.¹⁴ Das Printmedium hatte einen Artikel veröffentlicht, der den Kundenandrang auf Bargeldabhebungen angesichts der prekären Lage des Finanzmarkts beschrieb.¹⁵ In der

schnitts I des ersten Teils des Zivilgesetzbuchs der Russischen Föderation“ („O vnesenii izmenenij v podrazdel 3 razdela I časti pervoj Graždanskogo kodeksa Rossijskoj Federacii“), vom 02.07.2013, Nr. 142-FZ, abrufbar unter: <http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_148454/>.

⁹ Zum Stand der Arbeit Ende des Jahres 2020.

¹⁰ Insbesondere das neue Verständnis von „Eigentum“ begünstigt dies, vgl. insofern *Schramm*, in: Handbuch der russischen Verfassung, Art. 35 Rn. 1.

¹¹ Zur Bedeutung der Rechtsentwicklung im Zivilrecht für die neue Wirtschaftsordnung auch *Smirnov*, Diskussion der Grundlagen der Zivilrechtsgesetzgebung („Obsuždenie Osnov graždanskogo zakonodatel'stva“), Teil 2, Pravovedenie, 1992, 2, S. 106.

¹² Nach dem Forbes-Rating „Die 200 größten Privatunternehmen Russlands 2020“ („200 krupnejšich častnyh kompanij Rossii 2020“) hatte Lukoil auf Platz 1 einen Umsatz von 7841 Milliarden Rub. (etwa 92 Milliarden Euro, bei 1 € = 85,6 Rub. [01.12.2021]) im Jahr 2019, Ranking abrufbar unter: <<https://www.forbes.ru/rating/409143-200-krupneyshih-chastnyh-kompaniy-rossii-2020-reyting-forbes>>.

¹³ Einführungsgesetz „Über die Inkraftsetzung des ersten Teils des Zivilgesetzbuchs der Russischen Föderation“ („O vvedenii v dejstvie časti pervoj Graždanskogo kodeksa Rossijskoj Federacii“), vom 30.11.1994, Nr. 52-FZ.

¹⁴ Zwar wurde die Summe durch das Föderale Arbitragegericht des Moskauer Okrug, Urteil vom 30.03.2005, Nr. KG-A40/1052–05, auf 30 Mio. Rub. gesenkt. Dies entsprach allerdings immer noch knapp 800 000 € (nach dem Kurs zum Jahreschluss 2004, bei 1 € = 37,61 Rub.). Die Urteile sind nicht öffentlich einsehbar. Berichte finden sich online unter <<https://alfabank.ru/uvat/press/news/2004/10/20/2.html>> und <<https://www.kommersant.ru/doc/542670>>; der Fall wird auch in der Literatur zitiert, vgl. *Gavrilov*, *ĖŽ-Jurist* 18 (2014), 1 (1), aus: Konsultant Pljus; *Kuzin*, *ĖŽ-Jurist* 26 (2005), 1 (1); *Kirakosjan/Emelina*, *Vestnik arbitražnoj praktiki* 2 (2017), 17 (19).

¹⁵ Der Artikel wurde widerrufen und gelöscht, *Kommersant* Nr. 14, „Den' ,Isk““, Artikel vom 28.01.2005, abrufbar unter: <<https://www.kommersant.ru/doc/542670>>; zu den Umständen des Falles siehe *Committee to Protect Journalists*, „Court reduces financial penalty against independent daily“, Artikel vom 24.03.2005, abrufbar unter: <<https://cpj.org/2005/03/court-reduces-financial-penalty-against-independent.php>>.

Tendenz steigt die Anzahl solcher Klagen.¹⁶ Gerade zivilrechtliche Rechtsschutzmöglichkeiten sind für die betroffenen Unternehmen von höchster Bedeutung.¹⁷ Trotz der mittlerweile ergangenen Gesetzesänderungen und Kritik am geltenden Recht bleibt die Frage nach dem Umgang mit entsprechenden Klagen daher aktuell.¹⁸

Dies hängt auch – unabhängig von dem in dieser Arbeit gewählten Themenzuschnitt auf juristische Personen – mit den Fragen des Umgangs mit der Meinungs- und Pressefreiheit zusammen. Deren Beschränkung ist auch nach Jahrzehnten der Existenz einer freiheitlichen und auf demokratischen Werten aufbauenden Verfassung weiterhin Gegenstand heftiger Kritik in Russland.¹⁹ Dazu zählen auch die jüngst erlassenen Gesetze zur Bekämpfung sog. „fake news“²⁰ sowie Berichte zu Russlands staatlich kontrolliertem Internet²¹ und die damit zusammenhängenden Ausweitungen der Machtbefugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörde Rozkomsnadsor.²²

Auch wegen der damit verbundenen repressiven Wirkung (gerade für Akteure des Meinungs- und Pressebereichs) ist neben der zivilrechtlichen Ausgestaltung des Persönlichkeitsschutzes juristischer Personen und seinem Verhältnis

¹⁶ *Erdelevskij/Telke*, *Chozjajstvo i pravo* 1 (2011), 12 (12).

¹⁷ *Tarbagaev/Gliskov*, *Ugolovnoe pravo* 3 (2011), 58 (58).

¹⁸ So ist das Thema Gegenstand auf Konferenzen, vgl. IPQuorum2019 in Kaliningrad, dazu unter <<https://rg.ru/2019/04/11/diffamaciaa-v-sovremennoj-cifrovoj-realnosti.html>>; zur mitunter kritischen Literatur *Gavrilov*, *Arbitražnaja praktika* 9 (2018), 106; *Gavrilov*, *Jurist* 16 (2016), 37; *Erdelevskij*, *Chozjajstvo i pravo* 4 (2018), 113; *Rožkova*, *Zaščita delovoj reputacii*.

¹⁹ *Maria Snegovaya*, *Is Russia a new China?*, 18.02.2015, abrufbar unter: <<https://carnegie.ru/commentary/59103>>; *Tatyana Beschastna*, *Freedom of Expression in Russia as it Relates to Criticism of the Government*, *Emory International Law Review* Vol. 27, abrufbar unter: <<https://law.emory.edu/eilr/content/volume-27/issue-2/comments/freedom-expression-russia.html>>.

²⁰ Föderalgesetz „Über die Einführung von Änderungen in den Artikel 15.3 des Föderalgesetzes „Über Informationen, Informationstechnologien und den Schutz von Information“ („O vnesenii izmenenij v stat’ju 15.3 Federal’nogo zakona ‚Ob informacii, informacionnyh technologijach i o zaščite informacii“), vom 18.03.2019, Nr. 31-FZ; das Thema bleibt auch in Deutschland aktuell, dazu etwa *Lantwin*, *MMR* 9 (2019), 574.

²¹ Föderalgesetz „Über die Einführung von Änderungen in das Föderalgesetz ‚Über das Netz‘ und das Föderalgesetz ‚Über Informationen, Informationstechnologien und den Schutz von Information“ („O vnesenii izmenenij v Federal’nyj zakon ‚O svjaz’ i Federal’nyj zakon ‚Ob informacii, informacionnyh technologijach i o zaščite informacii“), vom 01.05.2019, Nr. 90-FZ; zum sog. „souveränen Internet“ siehe etwa *Il’ja Roždestvenskij*, „Gesetz über das ‚souveräne Runet‘. Was passiert mit dem Internet in Russland nach dem 1. November“ („Zakon o ‚sverennom runete‘. Čto proizojdet s internetom v Rossii posle 1 nojabrja“), *Svoboda* vom 01.11.2019, abrufbar unter: <<https://www.svoboda.org/a/30245986.html>>.

²² Zur Internetzensur vgl. bei *von Gall*, in: *Handbuch der russischen Verfassung*, Art. 29 Rn. 34, der EGMR erklärte für die Fälle 10795/14 (Vladimir Kharitonov/Russia), 12468/15, 23489/15 und 19074/16 (OOO Flavus and Others/Russia), 20159/15 (Bulgakov/Russia) und 61919/16 (Engels/Russia) aufgrund des Informationsgesetzes durch Rozkomsnadsor vorgenommene Handlungen für nicht mit der EMRK vereinbar, Presseerklärung vom 23.06.2020, abrufbar unter <<https://hudoc.echr.coe.int/eng-press?i=003-6729158-8971586>>.

zur Meinungsfreiheit, insbesondere im Kontext der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,²³ die Haftungsausfüllung etwaiger Ansprüche von Interesse. Hierbei spielen insbesondere sog. „Reputationsschäden“ eine Rolle.²⁴ Während Fragen des Persönlichkeitsrechtsschutzes grundsätzlich durch das Wettbewerbsrecht und den ausführlich geregelten gewerblichen Rechtsschutz²⁵ abgedeckt werden konnten, kommt dem allgemeinen zivilrechtlichen Schutz durch die jüngsten Entwicklungen eine neue, besondere Bedeutung zu.²⁶

Die Thematik gab in Russland Anlass zu wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Unter den erschienenen Monografien zu nennen ist insbesondere „Zaščita delovoj reputacii v slučajač eđ diffamacii ili nepravomernogo ispol'zovanija (v sfere kommerčeskich otnošenij)“ von *Marina Rožkova*, Moskau 2015, die den Themenbereich am umfangreichsten abdeckt. Daneben sind die Dissertationen „Graždansko-pravovaja zaščita delovoj reputacii juridičeskich lic v Rossijskoj Federacii“ von *Nikolaj Archiereev*, Jekaterinburg 2017, und „Zaščita delovoj reputacii juridičeskogo lica“ von *Margarita Borina*, Tomsk 2017, dem Thema gewidmet.

Eine Betrachtung in deutscher Sprache existiert nicht. Die russischen Beiträge behandeln europarechtliche Zusammenhänge und die Thematik der Reputationsschäden zumeist gar nicht oder nur rudimentär. Die vorliegende Arbeit hat den Anspruch, diese Lücke zu schließen.

B. Gegenstand der Untersuchung

Die Untersuchung behandelt den Persönlichkeitsschutz juristischer Personen im russischen Zivilrecht. Dazu im Einzelnen:

Es ist anzumerken, dass „Persönlichkeit“ und „Persönlichkeitsrecht“ keine dem russischen Recht immanenten Termini sind. Die Bearbeiterin greift auf diese Formulierung auf Grundlage ihrer juristischen Ausbildung in Deutschland zurück. Das (deutsche) Persönlichkeitsrecht meint dabei all die unter dem „Schirm“ der (menschlichen) Persönlichkeit zusammengetragenen Rechte wie das Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht am eigenen Bild sowie die Rechte auf den Schutz der Ehre und Integrität, der Entstellung der Identität, des privaten Bereichs, der informationellen Selbstbestimmung und vor der Ausnutzung der Persönlichkeit.²⁷ Für juristische Personen beschränkt

²³ Im Folgenden: Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

²⁴ Diese sind im Gesetz nicht vorgesehen, vgl. Art. 152 P. 9 ZGB.

²⁵ Vgl. ZGB, Buch 4.

²⁶ Anders noch *Solotych*, Das Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation – Erster Teil – Textübersetzung mit Einführung, S. 33.

²⁷ Dies entspricht einem Überblick der gängigsten Fallgruppen des Persönlichkeitsrechts,

sich dieser Schutz im deutschen Recht – mangels Würdebezug – auf ihren „sozialen Achtungsanspruch“.²⁸ Strittig ist, ob es ein „Persönlichkeitsrecht“ oder auch (nur) ein „Unternehmenspersönlichkeitsrecht“ überhaupt gibt, oder ob angesichts der Natur juristischer Personen schlichtweg etwa von „Außendarstellungsrecht“²⁹ gesprochen werden sollte.

Diese begrifflichen Fragen stellen sich im russischen Zivilrecht nicht: Ein „Persönlichkeitsrecht“ existiert weder ausdrücklich im Gesetz, noch lässt es sich der hierzu entwickelten Rechtsprechung³⁰ entnehmen. Rechtlicher Bezugspunkt sind die immateriellen Güter der Ehre, Würde und Geschäftsreputation. Obwohl sich diesen demnach kein Überbegriff entnehmen lässt, stellen sich hier die gleichen Fragen: Hat eine juristische Person eine Möglichkeit, ihr Ansehen zivilrechtlich zu schützen? Welche Befugnisse bzw. Rechte werden ihr durch das Recht zugesprochen? Wie werden diese ausgefüllt? Welche Freiheiten werden ihr im Rahmen ihres Zwecks³¹ zugestanden? Wie können diese in ihren Grenzen abgesteckt werden? Trotz der fehlenden Trennschärfe seiner Begrifflichkeit wird der Einfachheit wegen im Folgenden auf den im deutschen Recht bestehenden Begriff der „Persönlichkeit“ zurückgegriffen. All die hinter diesen Fragen stehenden Rechte werden daher unter „Persönlichkeitsschutz“ adressiert. Dies gilt trotz der Zweifelhafteigkeit des Konzepts in Bezug auf juristische Personen und dient allein der begrifflichen Handhabbarkeit des Themas. Indes nimmt die Schlussbetrachtung auf die Frage Bezug, inwieweit (auch) im russischen Recht von einem (Unternehmens-)Persönlichkeitsrecht juristischer Personen gesprochen werden kann.

Während „das Persönlichkeitsrecht“ Gegenstand der Betrachtung ist, wird das zu betrachtende Subjekt allein auf juristische Personen begrenzt. Hierunter legt die vorliegende Untersuchung ihr Hauptaugenmerk auf den Persönlichkeitsschutz kommerzieller juristischer Personen.

Die Arbeit versteht sich als zivilrechtliche Arbeit. Die primäre Rechtsquelle ist das Zivilgesetzbuch mit den zentralen Normen des Art. 152 Zivilgesetzbuch (ZGB oder Zivilgesetzbuch).³² Dementsprechend werden strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Fragen ausgeklammert und nicht (vertieft) behan-

wie es dem deutschen Zivilrecht bekannt ist, vgl. *Rixecker*, in: MüKo, Inhaltsverzeichnis des Anhangs zu § 12, siehe Punkt B.

²⁸ *Di Fabio*, in: Dürig/Herzog/Scholz, Art. 2 Abs. 1 Rn. 225.

²⁹ *Koreng*, GRUR 12 (2010), 1065 (1070).

³⁰ Ob bereits von Richterrecht gesprochen werden kann, ist fraglich; zur immensen Bedeutung der Rspr. siehe aber die Zusammenfassung des Kap. 6 unter E.

³¹ Der Zweck orientiert sich an der gewählten Organisationsform; so haben Wirtschaftsunternehmen einen anderen Zweck als private Stiftungen. Die vorliegende Arbeit konzentriert sich dabei auf die Betrachtung von kommerziellen Organisationen – Wirtschaftsunternehmen, siehe dazu Kap. 4.

³² Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation erster Teil („Grazdanskij kodeks Rossijskoj Federacii čast' pervaja“), vom 30.11.1994, Nr. 51-FZ, zuletzt geändert am 31.07.2020, Nr. 251-FZ.

delt. Im Mittelpunkt stehen in Hinblick auf den beschriebenen Rechtsbereich die Verhältnisse Privater zueinander. Gleichwohl besteht – wie im deutschen als auch im russischen Recht – ein unmittelbarer Bezug des Themas insbesondere zur Verfassung. Die relevanten Verfassungsrechte spielen daher eine tragende Rolle. Gleiches gilt für das Völkerrecht. Die Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Bindung Russlands an die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) haben entscheidenden Einfluss auf die Rechtsprechung der russischen Gerichte, weshalb Fragen des Völkerrechts insofern Gegenstand der Betrachtung sind, als sie sich auf den russischen zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz auswirken.

Punktuell wird auf entsprechende Regelungen des zivilrechtlichen Persönlichkeitsrechtsschutzes und den Umgang mit diesen im deutschen Recht eingegangen. Es handelt sich dabei nicht um einen vollwertigen Vergleich der jeweiligen Rechtsordnungen. Vielmehr wird primär das russische Recht behandelt. An einzelnen Stellen wird der Vergleich zum deutschen Recht bemüht, um Erkenntnisse aus der Betrachtung des russischen Rechts einer (vergleichenden) Prüfung zu unterziehen.

Ungeachtet der Tatsache, dass gerade Rechtsverletzungen im virtuellen Raum zur Fülle der Klagen wegen Verletzung von Persönlichkeitsrechten beitragen, steht auch dies nicht im Mittelpunkt der Betrachtung. Damit möchte die Bearbeiterin dem Thema nicht seine Wichtigkeit absprechen; in Anbetracht der Schwerpunktsetzung dieser Arbeit konnte auf dieses in vielerlei Hinsicht neue Thema nur in Ansatzpunkten Rücksicht genommen werden.

C. Aufbau der Dissertation

In Anschluss an Kapitel 1 widmet sich Kapitel 2 einem Überblick zur historischen Entwicklung des Persönlichkeitsrechts. Hierin wird aufgezeigt, wo das heute geltende Recht seinen Ursprung hat und welche Themen und Konflikte Gegenstand der Diskussion waren.

In Kapitel 3 werden Vorüberlegungen zum Thema auf der Ebene des Verfassungs-, Völker- und Zivilrechts angestellt. Dabei werden die jeweiligen Grundlagen beschrieben und analysiert. Im Bereich des Verfassungsrechts spielt der Umgang mit der Kollision von Rechten im Allgemeinen sowie der betroffenen Verfassungsrechte juristischer Personen, der Meinungs- und Pressefreiheit und des Eingaberechts im Einzelnen eine Rolle. Auf der Ebene des Völkerrechts wird sein Einbezug in die russische Verfassung dargestellt und die jeweilige Bedeutung der genannten, miteinander in einem Spannungsverhältnis stehenden, Rechte der EMRK betrachtet. Die Vorüberlegungen zum Zivilrecht widmen sich den für das Zivilrecht geltenden dogmatischen Grundlagen. Von Relevanz sind insbesondere die sog. „immateriellen Güter“, zu denen auch die Ehre,

Würde und Geschäftsreputation zählen. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern juristische Personen Trägerinnen immaterieller Güter und der sich daraus ergebenden „Nichtvermögensrechte“ sind.

Kapitel 4 befasst sich mit dem rechtstheoretischen Verständnis juristischer Personen. Im Mittelpunkt steht die für das Thema der vorliegenden Arbeit relevante Frage ob juristischen Personen eine Persönlichkeitsfähigkeit zugesprochen und inwiefern eine solche den bestehenden Personentheorien entnommen werden kann.

Anschließend werden in Kapitel 5 die für juristische Personen persönlichkeitsrechtlich relevanten Güter betrachtet, wozu insbesondere die Geschäftsreputation zu zählen ist. Dabei wird auf deren Herleitung aus den entsprechenden Gütern natürlicher Personen sowie auf andere, juristischen Personen „immanente“, Güter eingegangen.

Kapitel 6 widmet sich den Schutzinstrumenten, die sich aus der gesetzgeberischen Entscheidung zum Schutz der Geschäftsreputation juristischer Personen ergeben. Zentral sind hier die Normen des Zivilgesetzbuchs und des Massenmediengesetzes. Eingehend wird Art. 152 ZGB betrachtet, der in den Punkten 1–9 verschiedene Ansprüche und Rechte vorsieht. Diese werden nach Art. 152 P. 11 ZGB mit Ausnahme des Anspruchs auf Ersatz des moralischen Schadens entsprechend auf juristische Personen angewendet. Die Ausklammerung des moralischen Schadens führt zur Frage nach der Haftungsausfüllung. Das Schadensrecht wird daher, ausgehend von Art. 152 P. 9, 11 ZGB, einer genauen Betrachtung mit besonderem Fokus auf das sehr junge Institut der sog. „Reputationsschäden“ unterzogen. Dem schließt sich die Betrachtung weiterer, nicht auf die Geschäftsreputation bezogener, Schutzinstrumente an.

Sodann werden einzelne Fragen der Rechtsdurchsetzung in Kapitel 7 aufgeworfen, die für juristische Personen relevant werden können. Da sich hier – insbesondere mit Blick auf die sich durch Rechtsverletzungen im Internet ergebenden Probleme – weitere Fragen auftun, die dem Umfang einer eigenständigen Dissertation gleichen, werden diese ausgeklammert. Die Behandlung konzentriert sich daher vorrangig auf die Betrachtung des Rechtswegs, der Zuständigkeit, der Beweislastverteilung und des vorläufigen Rechtsschutzes.

Zuletzt erfolgt mit Kapitel 8 eine Schlussbetrachtung. Enthalten sind neben einem Fazit der Rechtsprechungsanalyse, einer Stellungnahme zu aktuellen Tendenzen und einer Bewertung des Konzepts „Reputationsschaden“ einige rechtspolitische Erwägungen.

D. Methodische Fragen

Für die Bearbeitung der vorliegenden Thematik wurden (nach den herkömmlichen Auslegungsmethoden) die entsprechenden Normen der russischen Gesetzgebung analysiert. Die sich für das Thema ergebenden Fragen werden durch das kodifizierte Recht nur in sehr geringem Umfang beantwortet. Das sich daraus ergebende Verständnis wurde um eine Betrachtung und Auswertung der zugehörigen Rechtsprechung erweitert. Hierzu gehört insbesondere die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation³³ und – für die Zeit bis 2014 – des Höchsten Arbitragegerichtshofs, welche die der Arbeit zugrundeliegenden Rechtsbereiche in einer Vielzahl von Entscheidungen fortentwickelt hat. Aufgrund seiner Knappheit ergänzen diese Entscheidungen den Gesetzestext und haben damit für das geltende Recht entsprechendes Gewicht.

Das Äußerungsrecht im Allgemeinen wurde in vielen Bereichen durch die Rechtsprechung des EGMR überlagert. Auch seine Rechtsprechung und deren Rezeption durch die russischen Gerichte wurde daher bei der Bearbeitung der Thematik berücksichtigt. Daneben wurde die zugehörige rechtswissenschaftliche Literatur einer umfassenden Analyse unterzogen.

E. Formale Fragen

Sprachlich ist auf folgende Übersetzungsspezifika hinzuweisen: Die Transliteration der Literaturangaben auf Kyrillisch werden entsprechend der in der Slavistik anerkannten Weise³⁴ dargestellt. Wenn nicht anders vermerkt (wie etwa für die Übersetzungen der verwendeten Texte der Verfassung der Russischen Föderation und für die des Art. 152 Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation), wurden die Übersetzungen zitierter Textstellen aus dem Russischen ins Deutsche von der Verfasserin der Arbeit vorgenommen.

In Russland existieren verschiedene Bezeichnungen für richterliche Entscheidungen (im weiteren Sinne). Dazu gehören *Postanovlenie*, *Opredelenie* und *Rešenie*. Daneben erlässt insbesondere der Oberste Gerichtshof zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung Zusammenfassungen und Erklärungen, sog. *Obzor*. Im Sinne einer einheitlichen Verwendung der Terminologie ist daher auf Folgendes hinzuweisen: *Opredelenie* wird im Folgenden als „Entscheidung“, *Rešenie* als „Beschluss“ übersetzt. *Obzor* wird unter „Übersicht der Rechtsprechung“ oder „Praxisübersicht“ (*Obzor praktiki*) geführt. Bei *Postanovlenie* ist zu unterscheiden: Handelt es sich um höchstrichterliche Entscheidungen zu

³³ Im Folgenden: OG.

³⁴ Nach Din 1460, vgl. dazu *Bruns*, Einführung in die russische Sprachwissenschaft, S. 39.

dem rechtlichen Verständnis einer oder mehrerer Normen und Sachverhalte, so wird dies als „Plenarbeschluss“ übersetzt. Handelt es sich um eine (oftmals instanzerledigende) Entscheidung, so wird von „Urteil“ gesprochen.

Hinsichtlich der verwendeten Quellen gilt Folgendes: Sofern nicht anders vermerkt, wurden die russische und sowjetische Rechtsprechung der Onlinedatenbank Konsul'tant³⁵ entnommen. Für die Literaturrecherche wurde auf die Bestände der Bibliothek des Instituts für Osteuropäisches Recht zurückgegriffen. Zudem konnte in einem Forschungsaufenthalt an der Staatlichen Universität Sankt Petersburg in der Bibliothek der juristischen Fakultät geforscht werden. Teilweise entstammen Aufsätze und Kommentare, die ursprünglich in einer anderen (Print-)Publikation veröffentlicht wurden, der Onlinedatenbank Konsul'tant. Dies wurde mit dem Zusatz „aus: Konsul'tant Pljus“ in den Fußnoten gekennzeichnet. Die Angabe der Seitenzahl orientiert sich dann an der entsprechenden Onlineversion. Zur zeitlichen Einordnung wird dennoch das Jahr des Erscheinens und der Ort der Veröffentlichung angegeben. Wurde eine Publikation speziell für die Onlinedatenbank bereitgestellt, so findet sich hierzu ein Hinweis im Literaturverzeichnis („Juridičeskaja pressa [für: Konsul'tant Pljus]“). Internetquellen werden stets mit dem zugehörigen Link und dem Datum des letzten Abrufs angegeben.

Die zitierten Gesetze der Russischen Föderation sind ebenfalls über die Onlinedatenbank Konsul'tant abrufbar.

³⁵ Abrufbar unter: <<http://www.consultant.ru/>>.

Sachverzeichnis

- Abwägung 45, 48, 162, 166
 - juristische Person 166
- außergerichtliche Rechtsbehelfe 185, 265
- Äußerung 143, 148
 - Diffamierung 156
 - Gesamtkontext 144
 - Mischaussagen 147
 - politische 41, 46, 56, 146, 155, 164, 185
 - Semantik 144
 - verbreitende Person 168
 - Verbreitung 168
 - wahre 186
- Beleidigung 43, 150, 170, 176
- Beseitigung, *siehe* Widerruf
- Betätigungsfreiheit, wirtschaftliche 38 f.
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisschutz 121, 134, 253
- Beweislast 183, 263 f.
 - Beweiserleichterung 203
 - Unwahrheitsvermutung 153, 180
- Datenschutz 141
- Deliktsfähigkeit, *siehe* Verschuldensfähigkeit
- Ehre 32, 35, 110, 120
- Eigentum 98
 - geistiges 63, 252
 - -sbegriff 13, 63
 - -sfreiheit 40, 160
 - -sschaden 193 f.
- Eingaberecht 44, 152
- Entschädigungsanspruch 142
- Feststellungsantrag 179
- Gegendarstellungsanspruch 177, 183
 - bei wahren Tatsachen 156, 186
- Geschäftsreputation 32, 35
 - besonderes immaterielles Gut 125 f.
 - Betriebs- und Geschäftsgeheimnisschutz 121, 134, 253
 - der gute Name 113
 - Ehre 32, 35, 110, 120
 - Entstehung 122 f.
 - entwickelte 124, 221, 231
 - Firma 137, 252
 - Gebrauchsüberlassung 115
 - Goodwill 112, 114
 - Image 113
 - immaterielles Aktivum 124, 127 f.
 - immaterielles Gut 124, 247
 - Inhalt 117
 - Janusköpfigkeit 116
 - Kommerzialisierung 74, 129
 - Konzessionsvertrag 115
 - Kreditwürdigkeit 11, 117, 156, 206
 - negative 118
 - Rechtsprechung 119
 - Schmälerung 218
 - Schutz vor Eintragung 95
 - Übertragbarkeit 114, 130
 - Veräußerlichkeit 114
 - Verkehrsfähigkeit 114
 - Vermögensbezug 66, 128
 - Vermögenscharakter 114, 125, 128, 224
 - Warenzeichen 137
 - Würde 32, 35, 108
 - Zurechnung 119
- Geschäftsreputationsschutz
 - Beginn, *siehe* Geschäftsreputation, Entstehung
- Gewerbebetrieb, eingerichteter und ausgeübter 120 f., 133, 212
- Gleichstellung
 - persönlichkeitschutzrechtliche 97, 244

- verfahrensbezogene 37
- verfassungsrechtliche 37, 268
- Goodwill 112 f.
- Güter
 - immaterielle 67, 72
 - kommerzialisierte 73
 - materielle 68
- Image 113
- immaterielles Gut 114
 - Ehre 107, 110
 - Würde 107 f.
- juristische Person
 - Begriff 84
 - Fiktionstheorie 86, 101, 268
 - Organisation 21, 85, 91, 182
 - Persönlichkeit 96
 - Recht auf Bestehen 133
 - Rechtsfähigkeit 94
 - Rechtsfähigkeit, verliehene 99
 - Registrierung 123, 133
- Justizgewährleistungsanspruch 37, 209
- Kommerzialisierung 73, 126
- Löschungsanspruch 177
 - im Internet 177
- Lüge 42, 167
- Markenschutz 137, 205, 254
- Massenmediengesetz 181
- Meinungen
 - Mischaussagen 147
 - Unterscheidung von Tatsachenbehauptungen 42, 56, 144
- Meinungsfreiheit 41, 45, 56, 58, 148, 163
- Nichtvermögensbeziehungen 62
- Nichtvermögensrecht
 - Recht auf Bestehen, *siehe* Persönlichkeitsrecht, Recht auf Bestehen
- Nichtvermögensrechte, persönliche 74
 - juristische Personen 77
- Nichtvermögensschaden
 - Entschädigungsanspruch, staatshaftungsrechtlicher 241
- Schaden, moralischer 207
- sonstiger 213
- offener Tatbestand 121
- Organisation, *siehe* auch juristische Person
- Organisationen
 - kommerzielle 91
 - nicht kommerzielle 91
- Persönlichkeitsrecht
 - Abwägung 121, 157
 - Außendarstellung 122, 268
 - Bildnisschutz 120
 - Geltungsanspruch, sozialer, *siehe* sozialer Geltungsanspruch
 - offener Tatbestand 157
 - Rahmenrecht 166, 174
 - Recht auf Bestehen 78, 102
 - Unternehmenspersönlichkeitsrecht 39, 49, 120, 167
- Pressefreiheit 41, 43, 56, 163
- Recht
 - anwendbares 261
 - sowjetisches 13
- Rechtsweg
 - wirtschaftliche Streitigkeit 258
 - Wirtschaftsgerichte 257
- Reputationsschaden
 - Begriff 215, 218
 - Berechnung 226
 - Bezifferung 234
 - Comingersoll-Rechtsprechung 216, 240
 - Geschäftsreputation, entwickelte 231
 - Herleitung 213, 216
 - Kritik 239
 - Schlafman-Entscheidung 209, 216
- Schaden
 - immaterieller, *siehe* Nichtvermögensschaden
 - Marktverwirrungsschaden 220
 - Reputationsschaden, *siehe* Reputationsschaden
- Schadensersatzanspruch 178
 - allgemeine Voraussetzungen 179

- allgemeine Voraussetzungen (Reputationsschaden) 221
- sozialer Geltungsanspruch 120

- Unterlassungsanspruch 173 f.

- Verjährung 181
- Vermögen
 - personifiziertes 100 f.
- Vermögensbeziehungen 62
 - persönliche 63
- Vermögensbezug 66
- Vermögensschaden
 - Berechnung 203
 - Beweisbarkeit 200, 249
 - Bezifferung 203
 - verkappter 247
- Verschulden 225
 - -sfähigkeit 95
 - -sgrad 227

- -svoraussetzung 169, 191
- verunglimpfend 159, 164

- Warenzeichen 137
- Wettbewerbsrecht 212, 254
- Widerruf 175
 - Abänderung 176
 - Abgrenzung 178
 - Entschuldigung 172
 - im Internet 177
 - in Massenmedien 176
 - -sanforderungen 172
 - -sanspruch 171, 182
- Würde 32, 35, 108
 - kollektive 36, 110, 249

- Zuständigkeit 259
 - internationale 260
 - örtliche 260
 - sachliche 259